



NORDDEUTSCHER SCHÜTZENBUND von 1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen Schützenbund
anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

Sportschützen - Bescheinigung nach § 14 Absatz 2 - 4 WaffG zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde

1. Bedürfnisangaben

Name/Vorname: _____

NDSB-Mitglieds-Nr.: _____ geb.: _____

Straße/Hausnr.: _____ Tel.: _____

PLZ/Ort: _____

Vereinsname: _____ Mitglied seit: _____

Vereinsname: _____ Mitglied seit: _____

Die Sachkunde nach den Vorschriften des § 7 Waffengesetz ist vorhanden.

Antrag: § 14.2 § 14.3 § 14.4

Bin im Besitz von Sportwaffen, Erwerb der letzten zwei (2) Sportwaffen; Angabe Datum:

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bestätigung des Vereins

Der Antragsteller/Die Antragstellerin betreibt seit mindestens 12 Monaten den Schießsport als Sportschütze/Sportschützin und hat am Übungsschießen des Vereins regelmäßig teilgenommen.

Bei Antrag nach § 14.3 wird bestätigt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin regelmäßig mit der zu erwerbenden Waffenart an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Verein

Vereinsstempel; Name in Blockschrift wiederholen

2. Bedürfnis nach § 14 Absatz 2 + 3 WaffG

Antrag erste und zweite mehrschüssige Kurzwaffe entfällt

Antrag ab **dritte** mehrschüssige Kurzwaffe entfällt

Ab Beantragung der dritten Kurzwaffe alle WBK's der Ausstellungsbehörden in Kopie beifügen!

Außerdem sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Schießsportwettkämpfen mit der zu erwerbenden Waffenart in Kopie beizufügen (z. B. Schießbuch).

Beantragt werden kann: Pistole/Revolver .22 ; .32 - .38 ; .45, Großkaliber-Pistole 9 mm und .45 ACP,
Großkaliber-Revolver .357 Magnum und .44 Magnum

Genauere Bezeichnung der zu erwerbenden Sportwaffe: _____

Kaliber: _____

für die Sportdisziplin: _____ SpO-Nr.: _____

wird für die Ausübung weiterer Schießdisziplinen benötigt

ist zur Ausübung des Wettkampfsportes erforderlich

Die Sportwaffe ist für die Sportdisziplin des DSB/NDSB erforderlich und zugelassen.

3. Bedürfnis nach § 14 Absatz 4 WaffG (Waffenbesitzkarte für Sportschützen)

Antrag entfällt

Beantragt werden kann: Zimmerstutzen, KK-Einzel-/GK-Einzelladerlangwaffen, KK-Einzelladerkurzwaffe,
Flinten (Einzellader), mehrschüssige Vorderladerwaffen, Repetierer mit gezogenem Lauf.

Der/Die Antragsteller/in ist ausreichend gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert.

Der/Die Antragsteller/in ist ordnungsgemäß dem Verband gemeldet. Der Verein ist Mitglied im NDSB.

Die Bescheinigung erfolgt auf Grund der uns vorgelegten Angaben.

Ort/Datum

Beauftragter des Norddeutschen Schützenbundes

Für die Bearbeitung des Antrages ist ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 EUR an den NDSB vom Antragsteller bzw. vom Verein des Antragstellers, nach Erhalt der Rechnung, zu zahlen.